

## Amtliche Bekanntmachung

**Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Malliß für den Ortsteil Malliß entlang der Ludwigsluster Straße gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3 BauGB –**

**Abwägung der Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange, Billigung des überarbeiteten Entwurfes vom Februar 2022 einschließlich der Unterlagen zu Umweltbelangen sowie Freigabe zur Auslegung und formellen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 04.04.2019 wurde die Aufstellung der o.g. Satzung beschlossen. Der Entwurf der Satzung Stand 19.05.2020 wurde von der Gemeindevertretung Malliß in öffentlicher Sitzung am 11.06.2020 gebilligt. Auf dieser Basis wurde in der Zeit vom 13.07.2020 bis zum 21.08.2020 die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Ziel der Änderung ist die Präzisierung der Auslegung des Planungsrechtes in der Ortslage Malliß insbesondere entlang der B 191 Ludwigsluster Straße durch Klarstellung der Grenze des Innenbereiches nach § 34 BauGB zum Außenbereich nach § 35 BauGB. Dabei sollen einzelne Grundstücke in den Innenbereich einbezogen werden, um vorhandene Erschließung zu nutzen oder Baulücken zu schließen.

Das Satzungsgebiet ist auf beiliegendem Planteil A M 1:2000 dargestellt, die vorgesehenen Festsetzungen im Textteil B.

Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ergaben keine grundlegenden Bedenken. Die in den Stellungnahmen enthaltenen Bedingungen, Auflagen, Hinweise und Anregungen wurden in der öffentlichen Gemeindevertretersitzung am 17.03.2022 geprüft und abgewogen. Der auf dieser Basis überarbeitete Entwurf vom Februar 2022 wurde gebilligt und zur formellen Auslegung freigegeben. Gebilligt wurden auch die Begründung sowie die Unterlagen zum Artenschutz.

Der gebilligte Entwurf der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Malliß für den Ortsteil Malliß entlang der Ludwigsluster Straße liegt in der Zeit

**vom 19.04.2022 bis zum 25.05.2022**

im Amt Dömitz-Malliß, FB Bau und Friedhof, Slüterplatz 6, 19303 Dömitz, Besucherbereich zur allgemeinen Information für die Öffentlichkeit während der Dienststunden:

Montag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr;
Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr; 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr;
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr; 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr;
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und kann erläutert werden.

Der Inhalt der Bekanntmachung und der Entwurf der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Malliß für den Ortsteil Malliß entlang der Ludwigsluster Straße sind auch unter der Internetadresse <http://www.amtdoemitz-malliss.de> sowie im Bau- und Planungsportal MV unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> (allgemeine Suche Malliß) bzw. direkt unter

<https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Uebersicht/Details?type=bplan&id=a55318e6-9996-11ea-a128-1f8eb2505536>

veröffentlicht und online einsehbar.

Jedermann kann Stellungnahmen mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift während der Auslegungsfrist abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Malliß für den Ortsteil Malliß entlang der Ludwigsluster Straße nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Malliß deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Änderungsverfahrens nicht von Bedeutung ist.

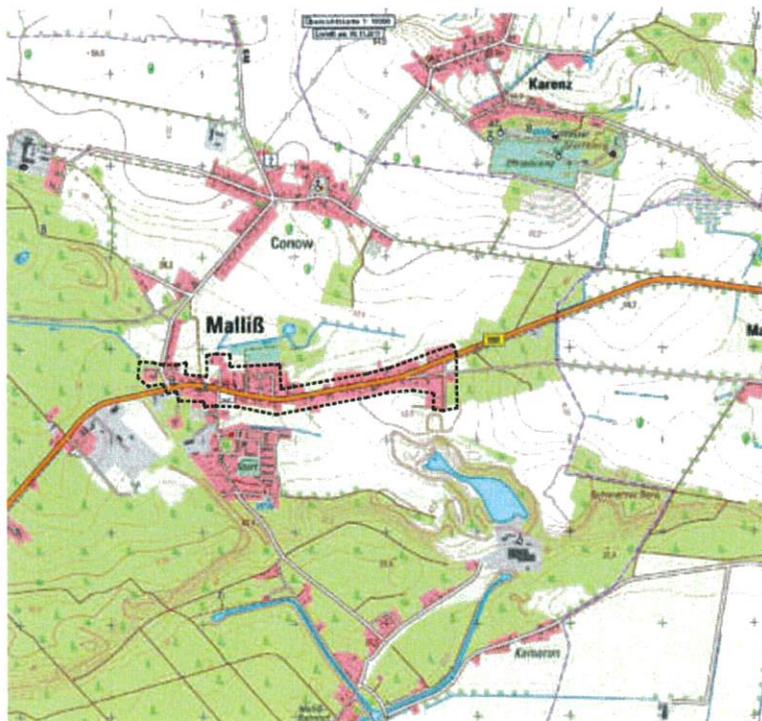
Malliß, den 01.04.2022

Sielaff  
Bürgermeister



## Satzung der Gemeinde Malliß zur Klarstellung und Abrundung im OT Malliß entlang der Ludwigsluster Straße – Stand 2022

Übersichtsplan Satzungsgebiet



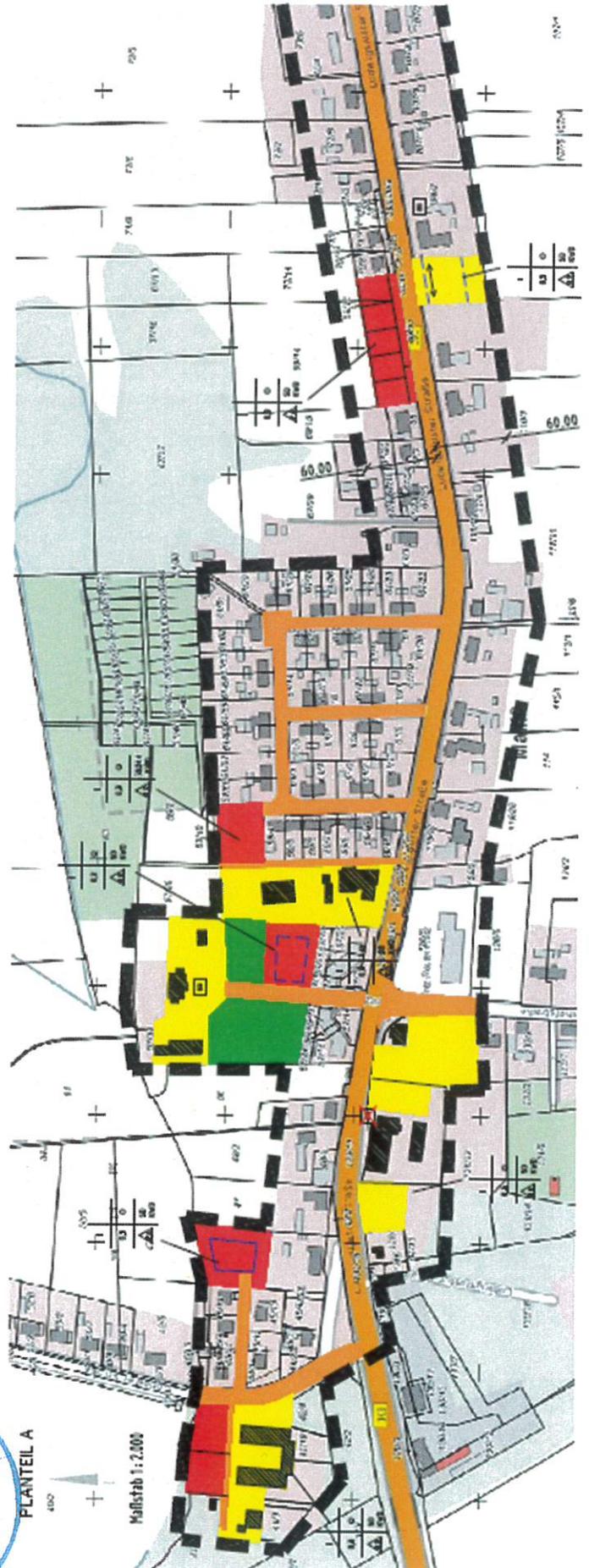
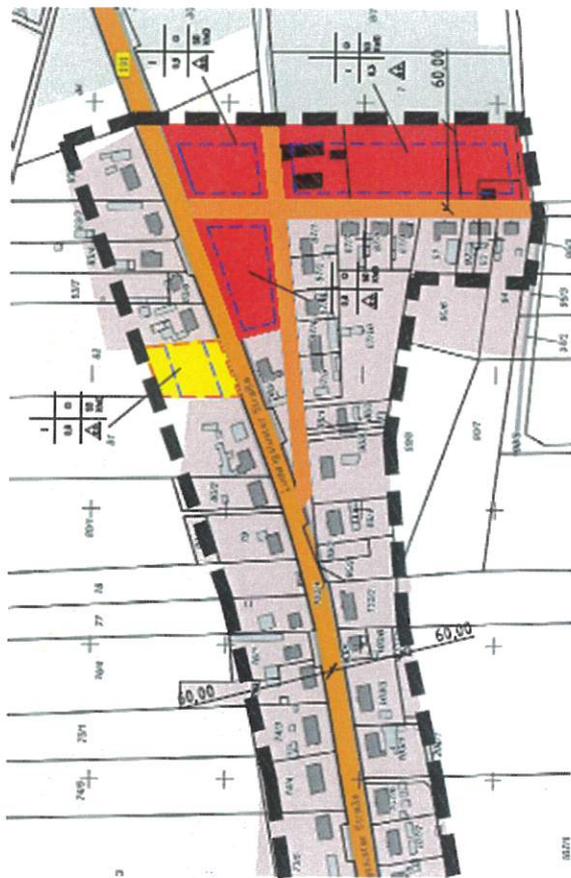
Sielaff  
Bürgermeister

### TEXTTEIL B

1. Auf den Ergänzungs- und Klarstellungsfläche gelten die gesetzlichen Grundlagen des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.3.
2. Stellplätze sind auf den Grundstück selbst zu schaffen. Sie können auch auf nicht überbaubaren Flächen zugelassen werden.
3. Vorhandene Bäume sind zu dauerhaft zu erhalten. Beim Abgang einzelner Bepflanzungen ist für gleichwertigen Ersatz zu sorgen.
4. Flächenversiegelungen sind zu minimieren. Die erforderlichen Befestigungen (z.B. Stellflächen) sind weitgehend mit wasserdurchlässigen Befestigungen zu versehen. Das Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück zu versickern.

# Satzung der Gemeinde Malliß zur Klarstellung und Abrundung im OT Malliß entlang der Ludwigsruher Straße – Stand 2022

## Planteil A



westl. Teil Satzungsgebiet  
 Östl. Teil Satzungsgebiet >

### Planzeichenerklärung

#### Festsetzungen

- Grenzen des Geltungsbereiches der Satzung
- Klarstellungsfläche nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB
- Entwicklungsfläche nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB
- Ergänzungsfläche nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
- Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und § 6 BauGB)
- Öffentliche Verkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und § 6 BauGB)
- Baugrenze

- Baudenkmal nach Kreisdenkmalliste
- Baudenkmal nach Kreisdenkmalliste – Abriss
- 1 Vollgeschoss (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- Grundflächenzahl (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- Offene Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- Einzel- oder Doppelhaus (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
- Dachart (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)  
 (Salfelddach und Krüppelwalmdach)
- Fristriktion

- Siegel -



PLANTEIL A

Maßstab 1:2000